

Mittwoch (Nachmittag), 28. März 2018

Volkswirtschaftsdirektion

**72 2017.RRGR.742 Motion 279-2017 Alberucci (Ostermundigen, glp)
Gebäudeversicherung Bern: Fairer Wettbewerb im Zusatzversicherungsbereich
Richtlinienmotion**

Präsidentin. Als Nächstes behandeln wir das Traktandum 72. Es handelt sich wiederum um eine Richtlinienmotion. Die Regierung möchte diese Motion ablehnen. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Ich bitte die Grossrätinnen und Grossräte erneut, die privaten Gespräche einzustellen. Ich gebe das Wort Grossrat Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Im Jahr 2010 hat der Grosse Rat der Gebäudeversicherung Bern (GVB) erlaubt, eine Tochtergesellschaft zu gründen, welche am freien Markt andere Privatversicherungen konkurriert und FINMA-unterstellt ist. Aufgrund der Verflechtung des Monopolbereichs der GVB-Grundversicherung und der GVB Privatversicherungen AG hat die Wettbewerbskommission (WEKO) eine Voruntersuchung gestartet, um zu schauen, inwiefern die wettbewerbsrechtlichen Bedingungen eingehalten werden. Die GVB konnte anschliessend weitere Untersuchungen abwenden, indem sich diese selber verpflichtete, gewisse Auflagen zu erfüllen. Eine Auflage ist, dass die GVB Daten, über welche sie aufgrund ihres Grundversorgungsauftrags verfügt, für ein aus meiner Sicht zu grosses Entgelt zur Verfügung stellt. Diese Motion verlangt, dass diese Daten weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Dafür soll die GVB jedoch kein Geld verlangen. Die Daten erwirbt die GVB aufgrund ihres Grundversorgungsauftrages, wobei die GVB eine Monopolstellung hat. Die Motionäre sehen nicht ein, weshalb mit solchen Informationen Geld verdient wird.

Lassen sich mich noch etwas zum Hintergrund dieses Vorstosses sagen. Die GVB Privatversicherungen AG hat die Erlaubnis, auf dem Spielfeld mitzuspielen, wo andere Privatversicherer tätig sind. Es gilt nun, sich auf diesem Spielfeld fair zu verhalten. Der Grosse Rat fungiert quasi als Schiedsrichter auf diesem Spielfeld. Wenn wir sicherstellen können, dass die GVB Privatversicherungen AG auf diesem Spielfeld fair spielt, darf sie aus meiner Sicht sehr wohl weiterspielen. Wenn wir das nicht sicherstellen können, werden wir mittelfristig die gelbe und sodann auch die rote Karte ausspielen müssen und somit den Zusatzversicherungsbereich einschränken. Das kann dazu führen, dass dieser Bereich abgestossen wird. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und bin gespannt auf die Fraktionsvoten. Ich bin insbesondere auch gespannt, inwiefern ein Postulat Unterstützung finden würde und freue mich nun auf eine gute Diskussion in einer reduzierten Debatte.

Präsidentin. Grossrat Fischer erhält als Mitmotionär das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich bin Mitmotionär und Vizepräsident des Verbands Berner KMU. In den letzten Jahren gab es vor allem einen Schwerpunkt: Der Staat als Konkurrent – fair ist anders. Diese Aktion ist bei vielen KMU sowie in anderen Kantonen und beim schweizerischen Gewerbeverband auf ein grosses Echo gestossen. Viele Grossräte in diesem Saal sind zudem Mitglieder. Grossrat Alberucci hat bereits ausgeführt, dass das Gesetz in den Jahren 2009 und 2010 beraten wurde. Dabei wurde die Möglichkeit zur Gründung der Privatversicherung geschaffen. Dieser Entscheid wurde allerdings mit einer sehr knappen Mehrheit gefällt. Die GVB hat heute ein Monopol. Sie hat auch eine Privatversicherung, welche zu 100 Prozent eine Tochterfirma ist. Suchen Sie im Geschäftsbericht die einzelnen Zahlen – Sie werden sie nicht finden. Die Erfolgsrechnung liegt nur konsolidiert vor. Das ist WEKO- und FINMA-gerecht. Interessanterweise ist jedoch das Verwaltungsratshonorar der Privatversicherung erwähnt, was ich positiv werte.

Zu einem persönlichen Erlebnis: Ich habe während dreissig Jahren Prämien bei der GVB bezahlt und habe in dieser Zeit nie jemanden von der GVB gesehen. Im letzten Jahr stand plötzlich jemand vor meiner Tür und wollte mir eine Erdbebenversicherung verkaufen. Ich fragte mich, wie diese Person an meine Adresse gelangte. Wie kann ich kontrollieren, ob dafür bezahlt worden ist? Aus meiner

Sicht handelt es sich dabei um eine schwierige Situation. Die GVB sollte das Monopol und den Privatversicherungsbereich ehrlicherweise aufteilen.

Präsidentin. Als weiterer Mitmotionär erhält Grosstat Augstburger das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Ich führe im Nebenamt eine Regionalagentur einer kleinen Versicherungsgesellschaft mit Sitz im Kanton Bern. Dieser Vorstoss ist eine Reaktion auf das Begehren unserer staatsnahen Betriebe wie der Post, der Swisscom, der BKW sowie der GVB auf kantonaler Ebene. Es handelt sich um Unternehmen, welche teilweise mit einem Monopol ausgestattet sind und einen Service public leisten. Es handelt sich aber auch um Unternehmen, die gewinnorientiert sind oder sein müssen. Die Saläre der Kaderangestellten richten sich vielfach auch nach den erzielten Gewinnen. Das führt dazu, dass sich die Unternehmen immer wieder zu Unanständigkeiten verleiten lassen, um die Gewinne zu erhöhen. Die GVB mit deren Tochtergesellschaft GVB Privatversicherungen AG bewegt sich unseres Erachtens ebenfalls in diesem Graubereich. Auf dem Papier wird die Trennung zwischen GVB und der GVB Privatversicherungen AG zwar haarscharf an der roten Linie erfüllt. Wir alle wissen jedoch, dass wenn man sich derart nahe an der roten Linie befindet, ein Übertritt rasch passieren kann. Die enge Verbundenheit zwischen Monopolist und GVB Privatversicherungen AG zeigt sich auch in der Beratung. Es handelt sich um dieselben Personen in der Rechnungsstellung; die Rechnungen werden im selben Kuvert versendet wie die Werbung. Beim Datenaustausch steht vor allem die fragwürdige Finanzierung durch die Muttergesellschaft im Vordergrund. Ein Betrag von 4,3 Mio. Franken für eine kleine Gesellschaft ist zu hoch angesetzt. Das könnte auch die Tochtergesellschaft, die GVB Privatversicherungen AG, nicht bezahlen. Gleiche Bedingungen für KMU und staatsnahe Monopolbetriebe sehen anders aus. Setzen wir hier also ein Zeichen gegenüber unserer monopolistischen GVB, indem wir uns für unsere KMU einsetzen und diesen ungleichen Wettbewerb nicht dulden.

Präsidentin. Ebenfalls als Mitmotionär erhält Grossrat Klauser das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich habe keine direkte Interessenbindung zu diesem Geschäft offenzulegen. Ich bin weder für eine Versicherung tätig noch Kunde der GVB. Ich habe jedoch ein Interesse an fairen Rahmenbedingungen und Spielregeln. Der Sündenfall wurde in den Jahren 2009/10 begangen, als der GVB erlaubt wurde, im Privatversicherungsbereich tätig zu sein. Mit dieser Tat hat man das Problem geschaffen, sodass es in der Praxis unmöglich ist, diesen Monopolbereich sauber vom Marktbereich zu trennen. Das führt auch in anderen Bereichen zu Problemen; wir kennen das beispielsweise aus dem Strommarkt. Der Grundsatz sollte sein, dass das Know-how aus dem Monopolbereich nicht im Marktbereich ausgenutzt werden darf. Die aktuelle Regelung bezüglich der Handhabung dieser Adress- und Gebäudedaten, wobei über 4 Mio. Franken für diese Datensätze bezahlt werden sollen, ist schlicht prohibitiv, damit kleine Versicherungen fair im Markt mithalten und mit der Tochterfirma konkurrieren können. Der Grosse Rat hat in den Jahren 2009/10 den Entscheid gefällt, die GVB Privatversicherungen AG zu schaffen. Dieser muss nun auch dafür sorgen, dass auf diesem Spielfeld fair gespielt wird und dass die privaten Konkurrenten der GVB-Tochterfirma faire Bedingungen erhalten. Diese fairen Bedingungen können wir heute schaffen, indem wir die Motion annehmen.

Präsidentin. Wir gelangen zu den Fraktionsvoten. Für die EVP hat Grossrat Leiser das Wort.

Thomas Leiser, Worb (EVP). Wie Sie der Motion entnehmen können, ist die GVB Grundversicherung AG in einem natürlichen Monopol im Service public tätig. Gleichzeitig ist sie mit der GVB Privatversicherungen AG eng verflochten. Das hat in der EVP-Fraktion zu einem intensiven Austausch geführt. Dass die GVB Privatversicherungen AG gegenüber anderen Privatversicherungen einen gewissen Marktvorteil geniesst, empfinden wir als nicht richtig. Der eingereichte Vorstoss hat bei uns deshalb Sympathien geweckt. Der Motionär ist der Meinung, ein Datenkauf für knapp 4,5 Mio. Franken Initialkosten plus jährlich wiederkehrende Aktualisierungskosten könne nicht die Lösung sein, um diese unentgeltlich der FINMA unterstellten Sachversicherungen zur Verfügung zu stellen. Genau in diesem Punkt, wo sensible private Daten kostenlos oder auch gegen Bezahlung weitergegeben werden, sehen wir die Gefahr. Aus unserer Sicht müssten die Daten über die Eigentümer eher an die privaten Versicherungen weitergegeben werden. Die EVP lehnt den Vorstoss mehrheitlich ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Es handelt sich einmal mehr um eine Richtlinienmotion. In der letzten Zeit war das bei fast allen Vorstössen der Fall, welche an die VOL gelangten. Die FDP war damals in den Jahren 2009/10 auch gegen die Privatisierung, da man genau erkannte, dass solche Probleme entstehen werden. Wir haben grosse Sympathien für diesen Vorstoss. Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Im Text heisst es, dass unentgeltlich Daten zur Verfügung gestellt werden. Es geht nicht darum, ob wir einverstanden sind, dass diese Daten zur Verfügung gestellt werden. Es geht um die Unentgeltlichkeit. Deshalb unterstützen wir ein Postulat, damit geprüft werden kann, ob eine billigere oder andere Handhabung möglich wäre. Es stellt auch ein Problem des Datenschutzes dar, das wurde bereits erwähnt. Ich habe bei der Gebäudeversicherung niemals angegeben, ob ich damit einverstanden bin, dass meine Daten an den Privatversicherungsbereich weitergegeben werden. Da es sich jedoch um ein Richtlinienpostulat handelt, können wir nicht sicher sein, ob das Anliegen weiterverfolgt wird.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion erinnert sich gut an die Beratungen zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 9. Juni 2010 (GVG). Die GVB wurde explizit dazu ermächtigt, Nebentätigkeiten auszuüben, das heisst andere Gesellschaften zu gründen und zu betreiben. Bedingung war – das steht auch im Gesetz –, dass diese nicht mit den Erträgen aus der obligatorischen Versicherung vergünstigt werden dürfen. Genau das macht nun jedoch die GVB. Sie stellt die Kundendaten ihrer Privatversicherung wie auch allen anderen Versicherungen zur Verfügung. Damit ist der faire Wettbewerb gemäss unserer Meinung gewährleistet. Auch die finanziellen Konditionen wurden vom Sekretariat der WEKO gutgeheissen respektive genehmigt. Das Anliegen der Motion ist mit Ausnahme der Unentgeltlichkeit somit erfüllt. Unentgeltlichkeit würde bedeuten, dass wir alle mit unseren Prämien die Zurverfügungstellung der Daten an Dritte bezahlen würden. Das darf nicht sein, weshalb die BDP-Fraktion die Motion bei 3 Enthaltungen ablehnen wird.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP wird in diesem Thema nicht einstimmig entschieden. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, man habe vor nicht allzu langer Zeit die Thematik mit der neuen GVB bereits behandelt und die Institution habe sich bewährt. Es wird auch nicht erkannt, was der Vorteil einer Änderung wäre, insbesondere nicht unter gewissen Konditionen, wenn andere Versicherungen ebenfalls Zugang erhielten. Diese Position wird aber lediglich von einer Minderheit der Fraktion vertreten. Eine Mehrheit der Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen. Diese stört sich daran, dass die Trennung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Bereich und dem Wettbewerbsbereich nicht konsequent vollzogen wird. Ein Beispiel: Wenn man Besuch der GVB erhält, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass man eine Privatversicherung im nicht obligatorischen Bereich angeboten erhält. Das Problem ist, dass in den Policen und Abrechnungen neben dem eigentlichen Monopolbereich auch Privatversicherungen erwähnt sind. Es findet keine saubere Trennung statt. Ein noch grundsätzlicheres Problem stellen Name und Logo dar. Auch die Privatversicherungen werben mit dem Namen und dem Logo der GVB und somit mit dem Vertrauen und der Sicherheit dieses Monopolbetriebs.

Wir haben uns gefragt, ob die Tochtergesellschaften öffentliche Ausschreibungen tätigen, da diese dem Beschaffungsrecht unterstellt sind. Die Wirtschaftsfreiheit wird diesbezüglich nicht konsequent durchgesetzt. Wir wünschen eine saubere Trennung, und der vorliegende Vorstoss wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Die momentan entgeltliche Zurverfügungstellung der Daten hilft nicht, und die finanziellen Hürden wirken prohibitiv. Das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (DSG) überzeugt im Bereich des wirtschaftlichen Wettbewerbs nicht. Es bestehen Nuancen, und es stellt sich die Frage, inwiefern die Gesetze überhaupt Anwendung finden. Wir wollen dieser Motion eine Chance geben und unterstützen diese deshalb zwecks einer konsequenten Trennung von Monopol und Wettbewerb mehrheitlich.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Hügli das Wort.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Nach diesem langen letzten Satz meines Vorredners kann ich es etwas kürzer machen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Wir haben die Argumentation des Regierungsrats sehr genau gelesen; diese ist sehr ausführlich, und wir können ihr folgen. Es ist interessant, dass gerade öffentliche Angestellte teilweise die grössten Antreiber für Liberalisierungs- und Privatisierungsbegehren sind.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir verstehen das Grundanliegen des Motionärs. Ein Teil unserer Fraktion wird dieses Anliegen auch unterstützen. Es ist mit Sicherheit schwierig, wenn ein Monopolist auch eine Privatversicherungsabteilung hat. Der Grosse Rat hat dies jedoch so entschieden. Die Regeln, zu welchen Preisen die Daten verkauft werden können, sind klar. Der Gebäudeversicherungssatz kostet 4,3 Mio. Franken, und der Adressdatensatz kostet 108 000 Franken. Für eine kleinere Versicherung, welche lokal tätig ist, ist es möglich, auch nur einen Teil der Adressen zu kaufen. Es muss nicht der gesamte Adressdatensatz oder Gebäudedatensatz gekauft werden. Man kann auch nur diesen Teil kaufen, der den Bereich betrifft, wo man schliesslich tätig ist. Zudem schätze ich die Leistungen der GVB als Monopolist. Beispielsweise werden im Bereich des Brandschutzes stets Lösungen geboten. Unsere Fraktion ist geteilter Meinung. Ein Teil wird dem Anliegen zustimmen, der grössere Teil lehnt es jedoch ab.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die glp wird diesen Vorstoss als Motion unterstützen. Da ich der letzte Fraktionssprecher bin, gibt mir das auch die Möglichkeit, auf die vorhergehenden Voten zu reagieren. Eine erste Reaktion gilt dem SP-Sprecher. Selbstverständlich bin ich Mitarbeiter einer Firma, welche sich zu 100 Prozent in Staatsbesitz befindet. Im Gegensatz zur GVB hat diese Firma jedoch weniger lange Spiesse als deren Konkurrenz. Ich bin Mitarbeiter der Postfinance, welche bekanntlich keine Hypotheken abschliessen darf. Das ist ein Unterschied.

Eine Bemerkung zum Datenkauf: Die GVB Privatversicherungen AG hat im ersten Jahr 10 Mio. Franken Prämieinnahmen erwirtschaftet. Glauben Sie wirklich, dass diese, wenn sie tatsächlich auf eigenen Beinen gestanden hätte, 4,5 Mio. Franken für Daten hätte aufwenden können? Es ist offensichtlich, dass die GVB Privatversicherungen AG de facto nicht als eigenständige Einheit funktioniert, sondern Teil des Gesamtkuchens der GVB ist. Diese Trennung ist also nicht vollzogen.

Zum Schluss habe ich eine Frage an Regierungsrat Ammann bezüglich der datenschutzrechtlichen Bedenken, welche in der Vorstossantwort geäussert werden. Gemäss heutigem Stand darf die GVB ihre Daten allen Dritten zur Verfügung stellen, welche bereit sind, 4,5 Mio. Franken zu bezahlen. Wenn man das wortwörtlich nimmt, dürfte Facebook diese Daten ebenfalls für 4,5 Mio. Franken kaufen. Diese Motion fordert, dass die Daten den FINMA-unterstellten Sachversicherer zur Verfügung gestellt werden. FINMA-unterstellte Sachversicherer verfügen alle über ein Datenschutzkonzept. Weshalb glaubt der Regierungsrat, dass mit der Forderung der Motion datenschutzrechtlich mehr Probleme entstehen als im momentanen Zustand? Ich danke für eine Antwort.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionsvoten gehört. Ich gebe das Wort Regierungsrat Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Beim Zuhören sind gewisse Wortbilder und Floskeln aufgefallen. Im einen oder anderen Votum sind Unterstellungen aufgegriffen worden. So würden beispielsweise Spielregeln nicht eingehalten, wobei man rote und gelbe Karten verteilen wolle. So will man offensichtlich auch eine Trennung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft nicht wahrhaben. Auf diese Weise befinden wir uns nicht mehr im Bereich der Fakten. Ich bitte Sie, auf der Sachebene zu bleiben und die Argumente zur Kenntnis zu nehmen, wie sie beispielsweise von der Fraktionssprecherin der BDP ins Feld geführt worden sind oder wie Sie sie auch in der Vorstossantwort haben lesen können. So kommen Sie wahrscheinlich relativ bald zur selben Einsicht wie die Regierung.

Im Bereich, den die Motion anspricht, besteht nämlich kein Handlungsbedarf. Dieser angestrebte, faire Wettbewerb im Zusatzversicherungsbereich ist vorhanden. Aufgrund einer Verpflichtungserklärung gegenüber der WEKO muss die GVB ihre Gebäude- und Adresssätze nicht nur den Tochtergesellschaften, sondern auf Anfrage auch Dritten zur Verfügung stellen. Das muss zeitgleich und zu denselben Konditionen geschehen. Dabei handelt es sich um eine Bestimmung der WEKO. Es ist falsch, wenn Sie behaupten, die WEKO halte die Spielregeln nicht ein. Es stimmt im Übrigen auch nicht, dass die GVB Privatversicherungen AG besser mit dem Aufwand für den Datenkauf zurechtkommt als konzernexterne Gesellschaften. Aufgrund gesetzlich verankerter Bestimmungen besteht ein Quersubventionierungsverbot. Da die Aufsicht bei meiner Direktion und somit in meiner Verantwortung liegt, kann ich Ihnen versichern, dass diese Trennung vollzogen und entsprechend geprüft wird. Es gibt keine Quersubventionierungen. Auch zwischen der GVB und deren Tochtergesellschaften gilt das Transparenzgebot. Sämtliche Leistungen zwischen der Mutter- und den Tochtergesellschaften müssen nach kaufmännischen Grundsätzen verrechnet werden. Es gibt keine unentgeltliche Bereitstellung von Daten für interessierte Unternehmen; das gehört nicht zum gesetzlichen Leistungsauftrag der GVB. Die GVB ist gemäss Artikel 6 GVG, welches von diesem Parlament

beschlossen wurde, angehalten, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten. Deshalb kann und darf die GVB Gebäude- und Adressdatensätze selbstverständlich nur gegen ein marktkonformes Entgelt zur Verfügung stellen. Die Begründung der FDP-Fraktion für ein Postulat macht deshalb keinen Sinn. Die GVB muss Dienstleistungen marktkonform verrechnen. Dies sowie auch den Verkaufspreis hat die WEKO festgelegt. Dies wurde geregelt, damit im Wettbewerb für alle dieselben Bedingungen gelten. Bis heute ist keine Versicherung auf dieses Angebot eingegangen. Offenbar ist der Druck nicht da, oder die Daten sind nicht derart wettbewerbsrelevant.

Ein weiterer Punkt stellen die Kosten für die Erstellung dieser Datensätze dar. Diese werden zu einem grossen Teil wahrscheinlich von Ihnen allen bezahlt. Diese Kosten werden in Form von Prämien von den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern bezahlt. Um möglichst günstige Prämien zu präsentieren, muss der wirtschaftliche Wert dieser Datensätze realisiert werden und schliesslich der Gemeinschaft der Versicherten zugutekommen.

Die Frage von Grossrat Alberucci betrifft ein datenrechtliches Thema. Es geht nicht um Google oder ähnliche Plattformen. Es geht um die Frage, wie eine systematische, unentgeltliche Datenbekanntgabe an eine Vielzahl von Personen – wie sie von der Motion gefordert wird – zu betrachten ist. Gemäss der Einschätzung der Regierung gilt eine Streuung der Daten, ohne dass der Eigentümer der Liegenschaft das verhindern kann, als gesetzeswidrig. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Regierung die Ablehnung der Motion.

Präsidentin. Der Motionär erhält nochmals das Wort. Dies jedoch nur, wenn er seine Motion in ein Postulat wandelt. Dies scheint der Fall zu sein.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Regierungsrat Ammann hat einiges ausgeführt, wobei ein Satz insbesondere hängen geblieben ist. Er hat gesagt, man solle abklären, inwiefern eine systematische, unentgeltliche Weitergabe von Informationen mit unserem Recht vereinbar sei. Wenn wir diesen Vorstoss als Postulat überweisen, können Abklärungen dazu stattfinden. Ich wandle die Motion deshalb in ein Postulat und hoffe dabei auf Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Regierungsrat Ammann möchte sich erneut dazu äussern, er erhält das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Regierung diese Abklärungen weiterführen will. Wir haben Abklärungen getätigt und damit eine Einschätzung erhalten. Wie Sie wissen – es befinden sich einige Juristinnen und Juristen unter Ihnen –, hat eine juristische Abklärung erst dann einen Erkenntniswert, wenn es eine Rechtspraxis dazu gibt. Das kann nicht Sinn und Zweck eines Prüfungsauftrags eines Vorstosses sein.

Präsidentin. Die Politik kann oft machen, was sie will. Wir gelangen nun zur Abstimmung. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 37

Nein 89

Enthalten 13

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt mit 89 Nein- zu 37 Ja-Stimmen bei 13 Enthaltungen.